

Nr.: BV-058/2021

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 10.05.2021

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Beyer, Jana
Tel.: 03491 421-91600
Aktz.:
Bezug: BV-117/2020

Beschlussvorlage

Nummer BV-058/2021

Betreff :

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	08.06.2021	öffentlich vorberatend
Stadtrat	23.06.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Siehe Haushaltsplan****Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Für den Ersatzneubau Kita „Flax und Krümel“ wurde am 28.11.2017 ein Fördermittelantrag zu dem Investitionsprogramm „Soziale Integration im Quartier“ gestellt. Die Kostenschätzung für das Gesamtprojekt einschließlich Planungskosten lag zu diesem Zeitpunkt bei 3.327.600 €. Der Anteil für den Modulbau betrug 2.957.300 €. Ein erster Teil-Förderbescheid über eine Förderung in Höhe von 1.700.100 € wurde am 4.12.2018 ausgestellt. Am 27.11.2018 stellte die Lutherstadt Wittenberg den 2. Förderantrag. Der 2. Teil-Förderbescheid über die Restsumme in Höhe von 1.294.700 € ging mit Datum vom 3.12.2019 zu. Die baufachliche Prüfung durch den Landesbetrieb Bau bestätigte im Oktober 2019 die Ausführungsart und die geschätzten Kosten.

Infolge dessen konnte mit der Planung und Erarbeitung der Funktionalausschreibung begonnen werden. Bedingt durch die Corona- Krise ab April 2020 erfolgte die Ausschreibung im März 2021. Zur Submission am 27.04.2021 wurden 5 Angebote eingereicht. Die Anzahl der abgegebenen Angebote bestätigt einen angemessenen Wettbewerb. Die Kosten des günstigsten Angebots liegen 152 % über den im Förderbescheid bestätigten Schätzkosten aus dem Jahr 2017.

Die enorme Preissteigerung hat mehrere Gründe. Zum einen muss die Preisentwicklung in der Zeit zwischen Kostenschätzung bzw. Förderantragsstellung 2017 bis zum 2. Förderbescheid im IV. Quartal 2019 berücksichtigt werden. Hierfür weist das statistische Bundesamt eine Steigerung von 10 % aus. Deshalb wurden mit der Haushaltsanmeldung für 2021 im Juli 2020 durch den Fachbereich GM Mehrkosten angemeldet.

Die Auswirkungen der Corona- Krise auf die Baupreisentwicklung konnte aber nicht abgeschätzt werden. Durch die weltweiten Einschränkungen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr sind die wirtschaftlichen Auswirkungen enorm. Allein von September 2020 bis April 2021 sind Preiszuwächse bei Holz von 20 %, bei Mineralölerzeugnissen, wie z.B. Wärmedämmung um 15 % und bei Betonstahl um 30 % zu verzeichnen. Dies ergibt bis zum jetzigen Zeitpunkt eine nochmalige Baupreissteigerung von insgesamt ca. 5-10 %.

Berücksichtigt werden muss aber auch, dass die Bieter die Materialien im III. und IV. Quartal 2021 benötigen. Aufgrund extremer Lieferengpässe ist derzeit kaum zu kalkulieren, wie sich die Preise entwickeln werden. Seit 1. Mai 2021 sind weitere Preiserhöhungen für Dämmstoffe und Trockenbaumaterialien um 50 % in Kraft. Diese Entwicklung ist durch die Bieter in den Angeboten einkalkuliert worden.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung sind die eingegangenen Angebote angemessen. Die ausgeschriebene Qualität entspricht dem Mindeststandard und wurde durch die baufachliche Prüfung bestätigt. Eine Änderung der Vergabeunterlagen hinsichtlich der Größe oder des Standards ist nicht möglich. Es ist deshalb davon auszugehen, dass eine erneute Ausschreibung zu keinem günstigeren Ergebnis führt.

Aufgrund des desolaten Zustandes des Bestandsgebäudes ist der Auszug der Kita ins Ausweichquartier bereits im Oktober 2020 erfolgt. Eine weitere Nutzung ist nicht möglich. Eine Sanierung kam aufgrund der Bauweise aus technischen Gründen nicht infrage.

Ein zeitnaher Ersatzneubau ist aufgrund des bis 31.12.2021 festgeschriebenen Förderzeitraums und der auflaufenden Zinsforderungen auf bereits abgerufene Fördermittel unumgänglich.

Die Bindefrist für das günstigste Angebot endet am 31.05.2021. Sollte der günstigste Bieter einer Bindefristverlängerung nicht zustimmen und eine erneute Ausschreibung erforderlich werden, wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisse deutlich höher liegen werden. Deshalb wird eine Fehlsumme von 1.800.000 € geschätzt.

Das Ergebnis der Ausschreibung wurde dem Landesverwaltungsamt als Fördermittelgeber bereits mitgeteilt und um eine Prüfung der Erhöhung der Förderung gebeten.

II. Beschlussgegenstand

Mit dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan wurde lediglich die Investitionsmaßnahme der Kita Flax und Krümel aufgrund der derzeit vorliegenden Kostenschätzung angepasst sowie die hierfür notwendige Finanzierung in Form eines Kredites eingestellt. Sämtliche Folgekosten wie Kredittilgung und zu zahlende Zinsen für den zusätzlichen Kredit werden in einen 2. Nachtragshaushalt aufgenommen, der laut Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg für den Doppelhaushalt 2021/2022 bis zum 03. November 2021 zu beschließen ist. Sollte es zwischenzeitlich eine Bewilligung zusätzlicher Fördermittel für diese Baumaßnahme geben, werden auch diese in eine 2. Nachtragshaushaltssatzung aufgenommen und der Kredit wird entsprechend reduziert.

Der Nachtragshaushalt weist damit lediglich eine Änderung im Finanzhaushalt aus. Der Ergebnishaushalt bleibt unberührt und damit auch der ausgewiesene Fehlbedarf.

Eine Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde zu diesem Verfahren und den vorzulegenden Unterlagen ist erfolgt.

III. Anlage

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021/2022 einschließlich Bestandteile und Anlagen.